

# BEKANNTMACHUNG

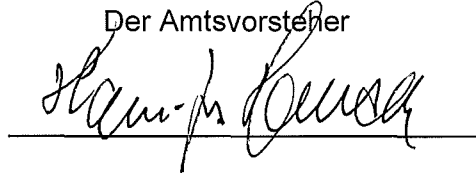
## **I. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Viöl für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss durch den Amtsausschuss vom 15.03.2012 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird der Stellenplan, wie in der Anlage dargestellt, geändert.

Der Amtsvorsteher



25884 Viöl, 15.03.2012

**Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme im Amt Viöl, Westerende 41, 25884 Viöl, Zimmer 15 öffentlich aus.**